

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate



Jahrgang 1951

Hamburg, 19. Juni 1951

Nummer 3

Inhalt

I. Gesetze und Verordnungen

1. Gesetz zur Änderung der Anlage I (Besoldungsordnung) zum kirchlichen Besoldungsgesetz vom 10. März 1928
2. Zweite Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Anstellungsverhältnisse der Kirchenmusiker in der Hamburgischen Landeskirche
3. Dritte Durchführungsverordnung zur Allgemeinen Dienstanweisung für Kirchenmusiker
4. Kirchenvorsteherwahl in der Ev.-luth. Epiphaniengemeinde
5. Inventarverzeichnisse

II. Von der Landessynode

III. Aus der kirchlichen Arbeit

1. Theologische Prüfungen

IV. Mitteilungen

1. Auslandsreisen von Geistlichen auf oekumenische Einladung
2. Kollektenzusammenstellung des Kalenderjahres 1950
3. „Deutsche Suchdienst-Zeitung“
4. Warnung

V. Personalien

1. Ausschreibungen
2. Wahlen, Berufungen und Einführungen
3. Beauftragungen, Ernennungen, Versetzungen
4. Zuweisungen von Lehrvikaren
5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen
6. Todesfälle

VI. Berichtigungen

1. Änderungen im Pastorenverzeichnis 1949

VII. Veröffentlichungen der Vereinigten Evangelisch-lutherischen Kirche Deutschlands

(Die in Klammern stehenden Nummern unter den einzelnen Veröffentlichungen bezeichnen die Aktennummern der Gemeindeaktenordnung)

I. Gesetze und Verordnungen

1. Gesetz zur Änderung der Anlage I (Besoldungsordnung) zum Kirchlichen Besoldungsgesetz vom 10. März 1928.
(Beschluß der Landessynode vom 26. April 1951).

In Gruppe 8 sind hinter dem Wort „Kirchenbuchführer“ die Worte „6 Jahre“ zu streichen. Hinter den Worten „zweite Prüfung“ sind neu aufzunehmen die Worte „und nach Ablauf der Tätigkeit als Beamter auf Widerruf“.

Die neue Bezeichnung der Gruppe 8 lautet demnach: „Inspektoren; Kirchenbuchführer nach Bestehen der zweiten Prüfung und nach Ablauf der Tätigkeit als Beamter auf Widerruf; Gemeindediakone nach 10 Dienstjahren als Gemeindediakon.“

In der Gruppe 10 ist zu setzen anstelle „15“ Jahre „6“ Jahre und hinter den Worten „in Gruppe 8“; neu hinzuzufügen „Gemeindediakone nach 14 Dienstjahren als Gemeindediakon in Gruppe 8“, so daß die neue Bezeichnung der Gruppe 10 lautet:

„Inspektoren; Kirchenrendanten nach 6 Dienstjahren als Kirchenbuchführer in Gruppe 8; Gemeindediakone nach 14 Dienstjahren als Gemeindediakon in Gruppe 8.“

(242)

2. Zweite Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Anstellungsverhältnisse der Kirchenmusiker in der Hamburgischen Landeskirche (GVM 1939, S. 63).

Der Landeskirchenrat erläßt zur Durchführung des Gesetzes über die Anstellungsverhältnisse der Kirchenmusiker in der Hamburgischen Landeskirche folgende Verordnung:

1. Den Vorsitz in dem im § 6 (1) genannten Ausschuß führt ein Mitglied des Kirchenvorstandes.

Bei Stimmgleichheit ist der Wahlaufsatz abgelehnt.

2. Für die Wahl in Kirchenmusikerstellen der Kranken- und Gefängnisanstalten gelten die §§ 6 bis 8 entsprechend mit folgender Maßgabe:

Der Ausschuß besteht aus dem Anstaltsgeistlichen,

2 vom Landeskirchenrat zu ernennenden Mitgliedern und 3 Mitgliedern des Landeskirchlichen Amtes für Kirchenmusik, von denen 2 Kirchenmusiker sein müssen.

Den Vorsitz führt ein Mitglied des Landeskirchenrats. Dieser teilt dem Landeskirchenrat die Namen der auf den Wahlaufsatz gesetzten Bewerber und die Stellungnahme des Ausschusses über das durch diesen abgenommene Probespiel und die Chorleitung der Bewerber mit.

Der Landeskirchenrat wählt und stellt den Erwählten an.

3. Die in den Kranken- und Gefängnisanstalten tätigen Kirchenmusiker mit Abschlußprüfung, erhalten mit Wirkung vom 1. April 1951 die sich nach ihrem Vergütungsdiensalter ergebenden Dienstbezüge der für sie jeweils in Frage kommenden Klasse der Vergütungsordnung für Kirchenmusiker.

Die Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Anstellungsverhältnisse der Kirchenmusiker in der Hamburgischen Landeskirche vom 1. April 1948 — GVM. 1948, Seite 15 — tritt mit Wirkung vom 1. April 1951 außer Kraft.

Hamburg, den 28. Mai 1951.

Der Landeskirchenrat.

(231)

3. Dritte Durchführungsverordnung zur Allgemeinen Dienstanweisung für Kirchenmusiker (GVM 1939, S. 69).

Der Landeskirchenrat erläßt zur Durchführung des § 12 der Allgemeinen Dienstanweisung für Kirchenmusiker folgende Verordnung:

Kirchenmusiker der Klasse 1 und 2 sind zur Mitwirkung in der „Stunde der Kirchenmusik“ verpflichtet.

Hamburg, den 28. Mai 1951.

Der Landeskirchenrat.

(231)

4. Kirchenvorsteherwahl in der Ev.-luth. Epiphaniengemeinde.

Durch die Bildung der Ev.-luth. Epiphaniengemeinde wird die Wahl des Kirchenvorstandes für diese Gemeinde erforderlich. Nach dem Wahlgesetz für die Wahlen der Kirchenvorsteher vom 8. März 1948 (GVM Nr. 4 vom 15. März 1948) ordnet der Landeskirchenrat auf Grund des § 2 hierdurch die Vornahme der Wahl an.

Hamburg, den 31. Mai 1951.

Der Landeskirchenrat.

(131)

5. Inventarverzeichnisse.

(bereits durch Rundschreiben mitgeteilt)

An die

Kirchenvorstände

Leiter der gesamtkirchlichen Ämter.

Der Landeskirchenrat ordnet hiermit an, daß ab sofort Inventarverzeichnisse angelegt und laufend geführt werden.

Die Verzeichnisse müssen etwa die nachstehenden Angaben enthalten:

In der Mitte als Überschrift: **Inventarverzeichnis**, darunter die Bezeichnung des Dienstraumes, für den die einzelnen Gegenstände aufgeführt werden; Bezeichnung der Person, die für die Beaufsichtigung und Pflege des Inventärs verantwortlich sein soll und die gleichzeitig das Verzeichnis auf dem laufenden zu halten hat. Dann in Tabellenform eine Spalte für die laufende Nummer des Gegenstandes; eine ausreichend breite Spalte für die unter Umständen ausführliche Bezeichnung des Gegenstandes; zwei weitere Spalten für das Datum des Zugangs und Abgangs und ein breiterer Raum für allgemeine Bemerkungen, wo z. B. vermerkt werden kann, aus welchen Mitteln die Gegenstände angeschafft sind (ob z. B. Etat oder Gemeindepflege), warum ein Gegenstand als „Abgang“ geführt wird und dgl.

Die Verzeichnisse sind in gut lesbarer Schrift, am besten mit Schreibmaschine, anzufertigen. Bei Änderungen muß das bisher Geschriebene lesbar bleiben. Auch hier sind Fälschungen möglich, die zu vermeiden

sich die Kirchenvorstände und Leiter der Ämter verantwortlich fühlen müssen.

Aufzunehmen in die Verzeichnisse sind alle beweglichen Gegenstände, die in der Regel bei geringfügiger Abnutzung dem längeren Gebrauch dienen, z. B. Möbel, Hausrat, Fahrzeuge aller Art, Geräte für Unterrichtszwecke, Maschinen, Werkzeuge, Arbeitsgeräte, Arbeitsbekleidung, Wäsche, Gas- und elektrische Geräte, Lampen, Rundfunk- und Fernsprengeräte, Lichtbild- und Filmapparate, bewegliche Öfen, Gaskocher, Badewannen, Gestühl, Kleiderablagen, Kunstgegenstände, Bücher, Gesangbücher, Karten, Pläne, Gemälde, Bilder, Spielzeug, Turngeräte, Zelte, Musikinstrumente, Noten, Notenständer, Pulte, Vasen, Teppiche usw. Wenn Gegenstände durch Nummern oder ähnliche Merkmale gekennzeichnet sind, wie z. B. Büromaschinen, Fahrzeuge und dergl., so sind diese Nummern mit anzugeben.

Zu den Inventargegenständen gehören dagegen nicht Sachen die mit baulichen und maschinellen Anlagen niet- und nagelfest oder durch Einmauerung verbunden und als deren Bestandteile anzusehen sind, wie z. B. eingemauerte Uhren, Schalter für elektrisches Licht und Kraftanlagen, Klingelleitungen, gemauerte Öfen und Kamine, Rolläden und dergl. Auch sollen nicht mit aufgeführt werden Sachen mit geringem Wert, z. B. das gesamte der Verwaltung dienende Büromaterial sowie Gegenstände zur Reinhaltung der Räume.

Die Verzeichnisse sind für jeden Raum getrennt anzulegen und sichtbar, mindestens aber zu jeder Zeit greifbar, in diesem Raum aufzubewahren.

Die Kirchenvorstände und Leiter der gesamtkirchlichen Ämter ernennen durch besonderen Verwaltungsakt in schriftlicher Form diejenigen Personen, die für die Führung der Inventarverzeichnisse und damit auch für die Pflege der Inventargegenstände verantwortlich sind. Die Inventarverzeichnisse sind von diesen Personen zu unterzeichnen.

Die Kirchenvorstände und Leiter der gesamtkirchlichen Ämter, bzw. die von ihnen ernannten Vertreter, haben sich alljährlich, zweckmäßig im März jeden Jahres davon zu überzeugen, daß die Verzeichnisse auf dem laufenden gehalten sind, wobei besonders darauf zu sehen ist, daß für Abgänge ausreichende Erklärungen gegeben werden können. Bei der Ergänzung der Verzeichnisse sind die Buchungen in der Rechnungsführung für Anschaffung von Inventargegenständen mit zu Grunde zu legen.

Erledigte Inventarverzeichnisse sind zur Akte zu nehmen, also nicht zu vernichten.

Dem Landeskirchenamt ist bis Ende Mai 1951 zu berichten, ob die Inventarverzeichnisse der Anordnung entsprechend eingerichtet sind.

Die Revisionsabteilung ist beauftragt, bei Prüfung der Rechnungsführung darauf zu sehen, daß die Inventarverzeichnisse ordnungsgemäß geführt werden.

(515)

II. Von der Landessynode

III. Aus der kirchlichen Arbeit

1. Theologische Prüfungen.

Vor dem Prüfungsamt der Hamburgischen Landeskirche haben am 30. Mai 1951 die nachstehenden Kandidaten der Theologie unter dem Vorsitz von Landesbischof D. Dr. Schöffel das 1. theologische Examen gemacht und bestanden:

Rainer Clasen,
Hans-Heinrich Knolle,
Uta Peters,
Christel Schmidt.

Das Thema der wissenschaftlichen Arbeit lautete: „Prophetie und Eschatologie nach dem Zeugnis der Schriftpropheten.“

(202)

IV. Mitteilungen

1. Auslandsreisen von Geistlichen auf oekumenische Einladung.

Immer wieder wird, wie uns vom Kirchlichen Außenamt mitgeteilt wird, von den Pfarrern und Kirchenvorständen der mit der evangelischen Kirche in Deutschland in Beziehung stehenden Gemeinden im Ausland darüber Klage geführt, daß deutsche evangelische Pfarrer und leitende Persönlichkeiten aus den Gliedkirchen der EKD, die auf oekumenische Einladung hin ins Ausland reisen, mit den betreffenden Gemeinden entweder überhaupt keine Fühlung aufnehmen oder aber erst, wenn sie im Ausland sind, sich nur ganz kurz melden, so daß sie zu einer Predigt oder einem Gemeindeabend in der deutschsprachigen Gemeinde nicht mehr eingeladen werden können. Das sind natürlich untragbare Vorgänge. Ich weise deshalb alle Geistlichen, die auf oekumenische Einladung hin ins Ausland reisen, darauf hin, daß sie alle sich vor einer Auslandsreise rechtzeitig mit dem Kirchlichen Außenamt in Verbindung setzen, damit dieses den Besuch der betreffenden Auslandsgemeinden vermitteln kann und unsere ins Ausland reisenden Geistlichen den deutschsprachigen Gemeinden draußen einen Dienst tun.

Landesbischof D. Dr. Schöffel

(158)

2. Kollektenzusammenstellung des Kalenderjahres 1950.

(Nebenstehend)

3. „Deutsche Suchdienst-Zeitung“.

Allen Geistlichen und den Gemeinden wird der Bezug und die regelmäßige Durchsicht der „Deutschen Suchdienst-Zeitung“ dringend empfohlen. Diese Zeitung ist ein ausgezeichnete, zuverlässiger Ratgeber und Wegweiser in der leidvollen Vermisstenfrage.

An Hand der Listen der „Deutschen Suchdienst-Zeitung“ läßt sich die Vermisstenliste der Gemeinde prüfen und ergänzen und oft eine klare Antwort auf manche schmerzliche Frage nach vermissten Angehörigen finden. Durch Auslegung oder Aushang in den

2. Kollektenzusammenstellung des Kalenderjahres 1950

Gemeinde	Landeskirchenrat angeordnet	Kirchenvorstand angeordnet	Spenden und Gaben	Gesamt
I. Hauptkirchenkreis				
1. St. Petri	2 131,91	14 105,75	—	16 237,66
2. St. Nikolai	273,44	418,22	1 550,50	2 242,16
3. St. Katharinen	35,91	123,77	—	159,68
4. St. Jacobi	2 006,31	3 306,37	2 261,—	7 573,68
5. St. Michaelis	2 133,17	4 926,98	6 300,29	13 360,44
6. St. Pauli-Süd	457,72	881,08	—	1 338,80
Waltershof	14,88	89,16	—	54,04
Auferstehungsgemeinde	231,76	384,89	—	616,65
7. St. Georg	591,08	990,40	428,71	2 010,14
8. Finkenwerder	642,80	994,41	—	1 637,21
9. Moorburg	106,71	473,57	—	580,28
II. Westkreis				
10. St. Pauli-Nord	357,35	796,58	—	1 153,93
11. Eimsbüttel-Christuskirche	518,65	892,59	30,90	1 442,14
12. Eimsbüttel-Apostelkirche	383,60	1 547,10	—	2 430,70
13. Eimsbüttel-Stephanus	255,53	94,80	443,48	793,81
14. Harvestehude	1 344,85	4 998,50	108,31	6 451,16
15. St. Andreas	2 541,13	5 820,63	6 367,09	14 728,85
16. Hoheluft	1 045,02	2 233,47	450,67	3 729,16
III. Ostkreis				
17. St. Gertrud	854,01	1 554,44	1 253,20	3 661,65
18. Uhlenhorst	652,25	1 701,04	1 285,31	3 638,60
19. Eilbek-Friedenskirche	255,02	395,21	—	590,23
Eilbek-Versöhnungskirche	836,68	1 261,42	—	2 098,05
20. Alt-Barmbek	469,25	1 081,63	104,—	1 604,88
21. West-Barmbek	221,30	403,84	78,05	703,19
22. Nord-Barmbek	706,02	1 558,17	—	2 264,19
23. Nord-Barmbek-Hartzloh	313,75	733,84	—	1 047,09
24. Hamburg-Dulsberg	557,20	1 059,61	242,44	1 859,25
IV. Südkreis				
25. Borgfelde	261,48	404,59	—	666,07
26. St. Annen	113,84	123,37	—	237,21
27. Hamm	484,84	866,69	—	1 351,53
28. Süd-Hamm	159,23	412,80	—	572,03
29. Horn	277,50	2045,96	—	2 323,46
30. St. Thomas	336,36	395,30	30,—	761,66
31. Veddel	406,84	614,38	—	1 021,22
V. Nordkreis				
32. Eppendorf St. Johannes	1 774,64	5 235,88	—	7 010,52
St. Martinus	507,60	978,19	—	1 485,88
33. Groß-Borstel	453,06	922,39	—	1 375,45
34. Winterhude	1 224,58	2 652,82	—	3 877,40
35. Nord-Winterhude	1 086,71	1 733,87	—	2 820,58
36. Alsterdorf-Ohlsdorf	885,08	1 113,69	1 194,—	3 192,77
37. Fuhsbüttel Lukaskirche	1 762,07	3 666,79	3 159,50	8 588,36
Hummelsbüttel	340,82	717,31	—	1 058,13
38. Klein-Borstel	631,49	1 730,60	—	2 362,09
39. Langenhorn-Ansgarkirche	468,45	1 314,26	—	1 782,71
Langenhorn-St. Jürgenkirche	266,96	515,08	—	782,04
VI. Kreis Bergedorf				
40. Bergedorf	2 201,58	2 208,69	2 268,67	6 678,94
41. Gee-thacht	606,72	882,42	386,98	1 876,12
42. Altengamme	208,34	92,80	333,13	634,27
43. Kirchwerder	123,91	323,06	—	446,97
44. Neungamme	219,91	50,70	350,98	621,59
45. Curslack	188,02	301,77	—	484,79
46. Allermöhe	224,31	217,38	—	441,69
47. Billwerder a. d. Bille	140,84	168,76	40,—	349,60
48. Nettelburg	387,08	289,71	31,80	708,09
49. Moorfleet	178,42	106,11	169,95	454,48
50. Ochsenwerder	758,70	658,10	84,66	1 501,46
VII. Kr. Amt Ritzebüttel				
51. Ritzebüttel	815,65	3 825,15	2 268,50	6 909,30
52. Groden	296,62	560,68	17,50	874,80
53. Döse	513,57	1 082,78	953,83	2 550,18
Sahlenburg	195,65	275,95	—	471,60
54. Alt-Cuxhaven	845,68	2 288,74	—	3 134,42
VIII. Anstalt u. Kapellen				
Krankenhäuser	469,88	387,12	159,88	1 016,88
Zusammenfassung				
	40 248,22	91 880,86	32 352,33	164 481,41

Kirchenbüros oder kirchlichen Lesesälen kann die Zeitung einem großen Personenkreis zugänglich gemacht werden.

Mit Hilfe dieser Zeitung kann den Ehegatten, Eltern, Kindern und Geschwistern unserer vermißten Gemeindeglieder ein wichtiger seelsorgerischer Dienst geleistet werden.

Die „Deutsche Suchdienst-Zeitung“ erscheint zweimal wöchentlich. Da sie ein rein karitatives Unternehmen ist, beträgt der Bezugspreis nur DM 2,10 für das Vierteljahr (zuzüglich Zustellgebühr). Sie kann bei jedem Postamt oder bei der Vertriebsstelle, München 19, Nibelungenstr. 13, bestellt werden.

(110)

4. Warnung.

Es wird gewarnt vor Carl Hasselmann, geb. 6. 11. 1884 oder 1894 in Hamburg, wohnhaft in Bremen-Farge, Mühlenstr. 129 b, von Beruf Betriebswissenschaftler bzw. kaufm. Angestellter.

Hasselmann wird von der Oberstaatsanwaltschaft in Bremen wegen Betrugs gesucht. Er sucht Pastorate auf, bittet um Geld und gibt an, er sei von Bremen nach Hamburg mit einem Kraftwagen gefahren. Das Auto habe unterwegs Panne gehabt und er sei nach Hamburg mit einem Autobus weitergefahren, in dem er seine Aktentasche hat liegen lassen. Das geliehene Geld wird nicht zurückgebracht.

(369)

V. Personalien

1. Ausschreibungen.

2. Wahlen, Berufungen und Einführungen.

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Eppendorf-St. Johannis wählte in seiner Sitzung am 12. März 1951 im abgekürzten Wahlverfahren Pastor Erwin Körber zum Pastor der Gemeinde. Der Landeskirchenrat hat Pastor Körber zum 1. Oktober 1951 als Pastor in die Kirchengemeinde Eppendorf-St. Johannis berufen.

(202)

Der Landeskirchenrat hat Pastor Erich Eske mit Wirkung vom 23. Mai 1951 in die Pfarrstelle der Anstaltsseelsorge am Versorgungs- und Pflegeheim Oberaltenallee berufen.

(202)

Der Landeskirchenrat hat Pastor Andreas Wackwitz, bisher tätig im Amalie-Sieveling-Haus, mit Wirkung vom 23. Mai 1951 in die Pfarrstelle der Anstaltsseelsorge am Allgemeinen Krankenhaus Langenhorn berufen.

(202)

Am Sonntag, dem 3. Juni 1951, wurde Pastor Werner Brückner, erwählter Pastor der Anstaltsseelsorge an den Jugendamtsheimen, in der Nikolauskirche durch Oberkirchenrat D. Dr. Hertrich in sein Amt eingeführt. Oberkirchenrat D. Dr. Hertrich legte seiner Einführungsrede Lukas 14, 16—17, zugrunde, Pastor Brückner predigte über 1. Moses 4, 9.

(202)

Am Sonntag, dem 3. Juni 1951, wurde Pastor Karl Schlicke, erwählter Pastor der Alsterdorfer Anstalten, in der Nikolauskirche durch Oberkirchenrat D. Dr. Hertrich in sein Amt eingeführt. Oberkirchenrat D. Dr. Hertrich legte seiner Einführungsrede Lukas 14, 16—17, zugrunde, Pastor Schlicke predigte über 1. Joh. 3, 13—18.

(202)

Der Landeskirchenrat hat im Einvernehmen mit dem Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Döse den Gemeindeglieder Erich Kindermann in die Stelle eines

Gemeindeglieders in der Kirchengemeinde Döse eingewiesen. Die Einstellung erfolgte zum 1. April 1951.

(235)

Der Landeskirchenrat hat im Einvernehmen mit dem Kirchenvorstand Langenhorn Fräulein Gertrud Becker in die Stelle einer Gemeindeglieders in der Kirchengemeinde Langenhorn eingewiesen. Die Anstellung erfolgte zum 1. April 1951.

(232)

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Eilbek wählte in seiner Sitzung am 16. März 1951 Fräulein Edelgard Rahlfs zur Organistin und Kantorin an der Friedenskirche. Der Landeskirchenrat hat die Anstellung genehmigt. Die Anstellung erfolgt zum 1. April 1951.

(231)

3. Beauftragungen, Ernennungen, Versetzungen.

Pastor Carl-Heinz Wittmaack, bisher am Allgemeinen Krankenhaus Langenhorn tätig, wurde mit Wirkung vom 23. Mai 1951 kommissarisch zur Verwaltung der kriegsverwaisteten Pfarrstelle von Pastor Christian-Helmuth Seel in der Kirchengemeinde Moorfleet abgeordnet.

(202)

Hilfsprediger Pastor Robert Lepziehn wurde mit Wirkung vom 16. Mai 1951 kommissarisch zum Dienst in der Kirchengemeinde Borgfelde abgeordnet.

(204)

Hilfsprediger Pastor Ernst Trinker, bisher kommissarisch tätig in der Kirchengemeinde Alt-Cuxhaven, wurde mit Wirkung vom 1. Juni 1951 kommissarisch zum Dienst in der Kirchengemeinde Finkenwerder abgeordnet.

(202)

4. Zuweisung von Lehrvikaren.

5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen.

Pastor Dr. Walter Uhsadel, Kirchengemeinde Alt-Cuxhaven, ist mit Wirkung vom 31. März 1951 aus

dem Dienst der Evang-luth. Kirche im Hamburgischen Staate geschieden, um ein Amt als Dozent am Religionspädagogischen Institut der Universität Hamburg zu übernehmen.

Der Landeskirchenrat hat Pastor Dr. Uhsadel die Weiterführung der Amtsbezeichnung „Pastor“ zuerkannt.

(202)

Pastor Jürgen Wehrmann ist mit Wirkung vom 30. April 1951 aus dem Dienst der Hamburgischen Landeskirche geschieden, um ein Amt als Pastor der Kirchengemeinde Jenfeld, Propstei Stormarn, in der Ev.-luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins, zu übernehmen.

(202)

6. Todesfälle.

Der Kirchendiener in der Kirchengemeinde Uhlenhorst, Heinrich Schütt, verstarb am 5. April 1951 nach einem schweren Unfall.

(232)

Der Angestellte der Kirchensteuerabteilung am Finanzamt Hamburg-Bergedorf, Heinrich Reifegerste, ist am 1. Mai 1951 nach kurzer schwerer Krankheit verstorben.

(152)

Nachrufe.

1. Pastor Hinrich-Gottlieb Edwin Speckmann.

Am 21. April 1951 ist nach längerer Krankheit unser früherer Amtsbruder Edwin Speckmann im Eppendorfer Krankenhaus gestorben. Die Trauerfeier fand in der Kirche zu St. Gertrud statt, die Beerdigung auf dem Ohlsdorfer Friedhof.

Pastor Speckmann ist ein Sohn der Heide gewesen, von ihrer Art geprägt, wie sein Bruder, der Heidedichter Dietrich Speckmann; aber noch mehr hat das Elternhaus unserem früheren Amtsbruder an unvergeßlichen Schätzen mitgegeben. Der Vater Speckmanns war als Pastor von Schneverdingen in der ganzen Heide bekannt und führende geistliche Persönlichkeit, durch und durch vom Luthertum im Sinne Harms erfüllt und mit Vollmacht im reformatorischen Sinn wirkend. Nie hat der Sohn, wenn ihn sein Studium, seine Anlagen und Zeiten, die er durchschritt, auch etwas andere Wege führten, dieses Erbe vergessen und ist, je länger desto mehr, zu ihm zurückgekehrt, gleichsam in seine Heimat.

Pastor Speckmann wurde am 30. April 1885 geboren, machte als Kandidat der hannoverschen Landeskirche nach seinem Studium in Rostock, Leipzig und Göttingen seine beiden Examina in Hannover. Von 1909—1911 war er Zivilerzieher am Kadettenhaus in Bensberg/Rh. und führte diesen Vertrauensauftrag vorzüglich aus. Er blieb am Rhein und wurde 1913 Pastor in Köln-Dellbrück, einer Pfarrei, die er bis 1919 versah, allerdings mit Unterbrechungen, 1915—18, wo er als Divisionspfarrer beim Heer diente.

Im Jahre 1919 wurde er als Pastor in Düren (Rheinland) gewählt und weilte dort 10 Jahre, wieder vom

Vertrauen seiner Gemeinde getragen, wie ich aus persönlicher Kenntnis weiß.

Im Jahre 1929 führt ihn sein Weg nach Hamburg, wo er durch Senior D. Horn am 20. Oktober 1929 an St. Gertrud feierlich eingeführt wurde. Hamburg wurde seine Wahlheimat, in der er sich unendlich wohl fühlte, und die St. Gertrudgemeinde wuchs ihm ans Herz. Seine Predigten und seine Vorträge — nicht zuletzt die in plattdeutscher Sprache — sammelten eine große Gemeinde um ihn und seine künstlerische und für alles Schöne aufgeschlossene Art bereicherten viele.

Im Jahre 1943 erlitt er das Schicksal so vieler anderer: Sein Pastorat wurde völlig zerstört, die St. Gertrudgemeinde stark dezimiert, gleich anderen verbombten Gemeinden in alle Winde zerstreut.

So griff Pastor Speckmann dankbar die Möglichkeit auf, in Bremen zu amtieren, zunächst kommissarisch und dann hauptamtlich: Im Jahre 1945 wurde er zum Pastor an St. Ansgarii in Bremen gewählt. Er schied damit aus dem Dienst der Hamburgischen Landeskirche aus. Er hat nie vergessen anzuerkennen, welche Fügung Gottes es war, daß er in Bremen wieder eine Möglichkeit fand, das Evangelium zu verkündigen, und so hat auch Herr Pastor Urban im Auftrag des bremischen Kirchenausschusses Worte tiefer Anerkennung am Sarge Pastor Speckmanns gesprochen; aber auch der Unterzeichnete hat auf Bitte der Familie über den Heimgegangenen ein wichtiges Wort gesprochen und ihm den Dank der Hamburgischen Landeskirche an seinem Sarge bezeugt. Gott schenke ihm den ewigen Frieden, nach dem er sich — vor allem in seinen Leidenstagen — geseht und in den er nach ergreifendem Abschied von jedem seiner Lieben, eingegangen ist.

Landesbischof D. Dr. Schöffel

(203)

2. Kirchendiener Heinrich Schütt.

Durch einen tragischen Unglücksfall wurde unser Kollege, der Kirchendiener an der Heilandskirche,

Heinrich Schütt,

am 5. April 1951 aus unserer Mitte gerissen. Die Kirchengemeinde Uhlenhorst hat in ihm einen stillen, arbeitsamen, immer pflichttreuen Mitarbeiter verloren. Wir werden seiner immer gedenken.

(232)

3. Angestellter Heinrich Reifegerste.

Am 1. Mai 1951 ist unser Kollege

Heinrich Reifegerste

von unserem HERRN in die Ewigkeit abgerufen worden. Am 1. April d. Js. konnten wir noch mit ihm den Antritt seines von 25 Jahren bei der Kirchensteuerstelle des Landeskirchenrats erfolgten Dienstes im kleinen Freundes- und Familienkreis festlich begehen. Das Finanzamt Bergedorf hat in ihm einen ausnehmend tüchtigen und fleißigen, stets pflichtbewußten Mitarbeiter verloren. Uns war er ein lieber, guter Kollege, dessen Andenken wir in Ehren bewahren werden.

(152)

VI. Berichtigungen.

1. Änderungen im Pastorenverzeichnis 1949.

- Seite 4: unter „Kanzlei“ statt Oberinspektor jetzt Amtmann Cortum.
„Evangelischer Pressedienst Nord“ Ruf jetzt: 44 73 59 und 44 63 12.
„Rundfunkreferat“ richtige Bezeichnung: Evangelisches Rundfunkreferat für den NDWR, Ruf: 44 63 12.
- Seite 6: unter Brückner, Werner, neu: II) 3. 6. 51.
- Seite 7: unter Eske, Erich, streichen: (Friedhofspfarramt), dafür: (Versorgungs- und Pflegeheim Oberaltenallee).
Heinsohn, Johannes, streichen: (Winterhude-Matthäuskirche),
dafür: (Epiphaniengemeinde).
- Seite 9: unter Maatz, Erich, jetzt: (Alt-Cuxhaven), (24 a) Cuxhaven, Wilhelm-Heidsiek-Str. 9. streichen: Pagel, Reinhard (Finkenwerder).
- Seite 10: unter Schlicke, Karl, neu: II) 3. 6. 51.
Schmidt, Wilhelm, Ruf jetzt: 44 47 16.
- Seite 11: unter Steffen, Gregor, Dr., Anschrift jetzt: 24, Papenstr. 68, Ruf: 25 50 02.
streichen: Uhsadel, Walter, Dr.
Wackwitz streichen: (Amalie-Sieveking-Haus), jetzt: (Allgemeines Krankenhaus Langenhorn).
- Seite 12: unter Pastoren, Wittmaack, jetzt: (komm. Moorfleet), streichen: (Allgemeines Krankenhaus Langenhorn).
Hilfsprediger, Trinker, Ernst, P., streichen: (Alt-Cuxhaven, komm.) und Ardesse, dafür: (Finkenwerder, komm.).
Vikare, Schmidt, Dietrich, jetzt: Erlangen, Friedrichstr. 33 b. Sauer.
Vikare, neu:
Clasen, Rainer, 13, Alte Rabenstr. 23;
Knolle, Hans-Heinrich, 13, Alte Rabenstraße 10 a, Ruf: 44 50 08;
Peters, Uta, 24, Alfredstraße 40;
Schmidt, Christel, 36, St.-Anscharplatz 9.
- Seite 14: unter Pastoren im Ruhestand, Wehrmann, Jürgen, streichen.
Wilken, Johannes, Dr., statt: 13, Willistr. 5, jetzt: 39 Willistr. 5.
Gemeindediakone: Damp, Heinz, streichen: (Winterhude-Jarrestadt) dafür: (Epiphaniengemeinde).
- Seite 15: Gemeindegewerinnen, neu: Becker, Gertrud (Langenhorn) 33, Oldachstr. 24.
- Seite 16: unter Gemeindegewerinnen, Reger, Käthe, streichen.
Sachs, Hildegard (Grodten), Cuxhaven, Papenstraße 81.
Schmidt, Auguste, jetzt: 33, Münstermannsweg 2, III., Ruf streichen.
Wulf, Petra, streichen: Jugendpfarramt.
- Kirchenbuchführer, Greß, Heinrich, in Klammern hinzufügen: und Epiphaniengemeinde.
- Seite 17: Kirchenmusiker, Freitag, Siegfried, jetzt: Hamburg-Hochkamp, Kronprinzenstr. 19. streichen: Grill, Inge (Finkenwerder).
Groth, Gerhard, jetzt: Eberhofsweg 79.
- Seite 18: streichen: Klancke, Karl, O.
- Seite 19: unter Kirchenmusiker, Rahlfs, Edelgard, streichen: „komm.“
St. Nikolai, Grundstücksverwaltung: Bohnenstraße 12/14, Ruf: 32 36 21.
- Seite 20: unter Finkenwerder, streichen: P. Pagel. neu: Hilfsprediger P. Trinker, komm. streichen: Inge Grill.
Eimsbüttel-Christuskirche, streichen: bei Organist: Karl Klancke.
- Seite 21: unter Eilbek, Büro: neuer Ruf: 25 44 38. hinzufügen unter a) Organist und Kantor: Edelgard Rahlfs;
unter b) Gemeindegewerinnen streichen: Käthe Reger (komm.).
- Seite 23: unter Eppendorf, Petra Wulf, streichen: (und Jugendpfarramt).
Winterhude Matthäuskirche, streichen: Heinsohn P., Heinz Damp (Jarrestadt) Epiphaniengemeinde, Wiesendamm 121; neu: nach Winterhude Matthäuskirche: Epiphaniengemeinde,
Vorsitzender: P. Heinsohn.
Predigtstätte: Epiphaniengemeinde, Wiesendamm 121;
Büro: 39, Bei der Matthäuskirche 4; Ruf: 52 38 26;
Kirchenbuchführer: Heinrich Greß;
Gem.-Diakon: Heinz Damp.
- Seite 23: Langenhorn, Gemeindegewerinnen neu: Gertrud Becker.
- Seite 24: unter Moorfleet, neu: komm. P. Wittmaack.
- Seite 25 unter Alt-Cuxhaven, streichen: P. Dr. Uhsadel,
Hilfsprediger P. Trinker, (komm.);
neu: P. Maatz.
- Seite 26: I Krankenhäuser d) Pastor, streichen: Wittmaack, jetzt: Wackwitz;
i) Lungenkrankenhaus Wintermoor streichen: Erich Maatz;
III Versorgungsheime: Pastor Karl Richter, Zusatz: (Farmen) neu: P. Erich Eske, (Oberaltenallee).
- Seite 27: unter Amalie-Sieveking-Haus: Pastor, streichen: Erich Maatz.
- Seite 29: unter Jordahn, Bruno (Hauptgemeinde) bisherige Eintragungen streichen, dafür: Hbg.-Altona, Gr. Prinzenstr. 24. Ruf: 42 32 04.

(129)

VII. Veröffentlichungen der Vereinigten Evangelisch-lutherischen Kirche Deutschlands